



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/159	12.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Errichtung eines Rad- und Fußweges zwischen Friedhof und Kreisverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Rad- und Fußweg zwischen Friedhof und Kreisverkehr im Anschlussbereich der Westumgehung wird entsprechend der vorgestellten Planung errichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Entsprechend vorliegender Angebote werden zur Erstellung des Weges Mittel in Höhe von 9.500 € benötigt. Die erforderlichen Mittel können aus dem Gesamtbudget im Produkt 12.01.01 gedeckt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.01.2023 beantragte die SPD-Fraktion die Erstellung eines Radweges zwischen Friedhof und Kreisverkehr. Der Antrag wurde in der Sitzung des Um-

welt- und Planungsausschusses am 31.01.2023 einstimmig angenommen.
Die Verwaltung schlägt folgende Umsetzung des Projektes vor:

Beginnend an der Friedhofshalle wird bis zum Anschluss an den vorhandenen, asphaltierten Radweg neben der Westumgehung eine Wegeverbindung mit einer Breite von 1,50 Metern errichtet. Der Weg soll mit einer wassergebundenden Wegedecke (Dolomitsand) gedeckt werden und verfügt über einen entsprechenden Schotterunterbau. Da eine Randeinfassung nicht erfolgen soll, wird der Weg beidseitig von einer rund 0,5 Meter breiten, unbefestigten Grünbankette begleitet. Dadurch handelt es sich bei diesem Weg um einen den räumlichen Gegebenheiten angepassten, gering befestigten Weg, der sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt werden kann. Die Stadtwerke Ostmünsterland werden im Zuge der Errichtung des Weges vorsorglich ein Beleuchtungskabel einbauen, damit die Möglichkeit einer ergänzenden Straßenbeleuchtung erhalten bleibt, ohne den Weg wieder öffnen zu müssen. Durch die Verlegung des Kabels entstehen der Gemeinde keine Kosten. Zur Umsetzung der Maßnahme müssen keine Gehölze gefällt werden.



Der Weg führt im Wesentlichen über Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Eine kleinere Teilfläche führt über ein Privatgrundstück. In der Skizze ist diese Fläche in orange dargestellt. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Eigentümerin dieses Privatgrundstückes wird die Flächenbereitstellung dafür über ein gegenseitiges Pachtverhältnis geregelt. Der Eigentümerin des Privatgrundstückes wird im Gegenzug die gelb markierte Fläche zur Nutzung überlassen, die in kommunalem Eigentum steht, aber bereits heute landwirtschaftlich genutzt wird. Alle übrigen notwendigen Flächen liegen in kommunalem Eigentum. Die dazu bestehenden Pachtverträge werden flächenmäßig angepasst. Das notwendige Versetzen von Zaunpfosten erfolgt im Rahmen der Projektumsetzung durch die Gemeinde.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Heiko Dartmann
Abteilungsleitung
